

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 67 (1987)
Heft: 1

Artikel: Der Zollkampf der Schweiz gegen Frankreich 1822-1824 : ein Kapitel der Schweizer Restaurations-Geschichte
Autor: Dietschi, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erich Dietschi

Der Zollkampf der Schweiz gegen Frankreich 1822—1824

Ein Kapitel der Schweizer Restaurations-Geschichte

Wenn von der Bildung der Schweiz als staatlichem Individuum die Rede ist, wird eigentlich immer an das 13. bis 15. Jahrhundert gedacht oder dann an den Westfälischen Frieden 1648. Ein ganz wichtiger Teil dieser Entwicklung ist aber erst im 19. Jahrhundert vor sich gegangen: vorausgehend der politischen Konsolidierung von 1848, die Herausbildung nämlich des wirtschaftlichen Individuums. Bis zu dieser Zeit war die Schweiz sowohl mit Deutschland als auch mit Frankreich eng verbunden gewesen. Die Abtrennung von Deutschland ist bereits andernorts dargestellt worden. (Die Schweiz und Deutschland in ihren handelspolitischen Beziehungen in der Zeit der Entstehung des deutschen Zollvereins. Diss. Basel 1927. Gedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bände 43 und 44.) Sie ist wichtiger, da sie eine Endphase der Abtrennung vom ehemaligen Stammlande bedeutete, und da interessanterweise vor der definitiven Trennung ein letzter Versuch zu einem erneuten stärkeren Zusammenschluss stattfand. Nun wäre noch die französische Seite dieses Ver selbstständigungsprozesses zu zeigen und dies in seiner wichtigsten Phase, der sogenannten Retorsion von 1822.

Nach der französischen Seite war nicht die nationale, sondern die historische Bindung der Grund der Abhängigkeit. Die drei Jahrhunderte dauernde politische Verbindung der beiden Länder durch die Soldbündnisse hatte als Parallelerscheinung einen starken wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben, indem der Schweiz für ihren Bluttribut grosse Handelsbegünstigungen gewährt wurden. Diese Vorteile förderten die rasche Industrialisierung des Landes im 17. und 18. Jahrhundert. Als die Französische Revolution das Königtum wegfegte, und sogar schon vorher, als das wankende Königtum vergebens nach Auswegen aus der Finanzmisere suchte, waren diese Begünstigungen mehr und mehr verschwunden.

Dies war um so schlimmer, als infolge der zunehmenden merkantilistischen Tendenzen in den Grosstaaten überall um die Schweiz Zollmauern emporwuchsen, um so schlimmer auch, weil die Schweiz noch ohne ein einheitliches Zollwesen war, das sie als Waffe hätte einsetzen können.

Dafür aber erhoben die Schweizer Orte rund 400 innere Abgaben (Weg- und Brückenzölle usw.), was den inneren Verkehr und den Transit vor 1848 stark behinderte.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu Frankreich war allerdings keineswegs erloschen. Im Gegenteil: Angesichts der französischen Restriktionen wurde es immer wieder beschworen. Wie stark diese Bindung noch war, zeigt etwa ein Brief des Standes Solothurn, der am 8. Oktober 1820 nach Paris berichtete, die Stadt habe zur Feier der Geburt des bourbonischen Prinzen Duc de Bordeaux ein Tedeum singen lassen. *«Les Suisses inébranlables dans leur dévouement marcheront sous les bannières du nouveau prince avec la même affection et le même zèle que leurs ancêtres»!*

Aus dem Wallis kamen immer wieder Spezialwünsche nach Paris, besonders für Verbilligung des Salzes. Der Kanton, so wurden solche Ansinnen etwa gerechtfertigt, unterhalte den für Frankreich wichtigen Simplonpass aus eigenen Mitteln. Oder dann bat Mr. Augustin, Grand Baillif du Valais, der das Ludwigskreuz der Ehrenlegion, eine Pension und den Grafentitel erhalten hatte, um Übertragung des Titels auf seinen Nefen und Erlass der Patentgebühren. Die Reaktion in Paris war bezeichnend: Man warf dem Wallis vor, es stimme an der Tagsatzung immer gegen französische Wünsche, obgleich die *faveurs* für französische Interessen wirken sollten.

Überhaupt stellte das französische Aussenministerium schon 1821 im Verkehr mit der Schweiz eine Ansammlung von Konfliktstoffen fest. Bei der jetzigen Struktur der Schweiz wirke jede Unterhandlung aufreizend und gehässig. Auf den Einwand, die Schweiz erweise doch Dienste, wurde geantwortet: *«Dienste bezahlt man mit Geld, nicht mit Interessenopfern.»* Zur Sicherung der *bienveillance* sollen einflussreiche Männer mit Geld oder Geschenken gekauft werden. Aber auch Basel stand im Werben um die französische Gunst kaum zurück. Die Eingaben und Zollvergünstigungen waren stets von Hinweisen auf die historischen Verbindungen begleitet. Genf schickte ebenfalls jährlich ein Huldigungsschreiben an die Bourbonen.

Schweiz und Reich

Die Schweiz hatte sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem industriell und kapitalistisch hochentwickelten Land emporgearbeitet. Dieser Aufstieg hatte verschiedene Gründe: Eine günstige Voraussetzung bildeten das Kapital, das aus den Solddiensten in die Schweiz geströmt war, und die Niederlassung von auswärtigen Unternehmern, die sich den religiösen Verfolgungen der umliegenden Staaten entzogen hatten. Hinzu kam, dass die einheimische Wirtschaft von einer fleissigen, gewerblich sehr

erfahrenen und doch billig arbeitenden Bevölkerung getragen wurde, dass das Land im europäischen Verkehrssystem eine günstige Position einnahm und nicht durch Kriege in seiner Entwicklung zurückgeworfen wurde.

In Deutschland dagegen war die frühe Wirtschaftsblüte der Hanse und der süddeutschen Wirtschaftszentren durch den 30jährigen Krieg fast völlig zerstört worden. So ergab sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine wirtschaftliche Symbiose zwischen dem mehrheitlich noch agrarischen Süddeutschland und der bereits stark industrialisierten Schweiz. Es fehlte darum nicht an Versuchen, die Schweiz auch politisch und militärisch wieder näher an das Reich zu binden. Schon Wilhelm von Humboldt, einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, hatte in der Schrift *«Über den Anschluss der Schweiz an Deutschland»* 1816 dargestellt, dass zur Flankensicherung die Schweiz und die Niederlande nötig seien, und dies durch lokkere Bündnisse vorbereitet werden müsse. Und als 1820 Verhandlungen in Darmstadt begannen, um eine Zollvereinigung der süddeutschen Staaten zu beraten, bezeichneten diese die Verbindung zur Schweiz fast für wichtiger als zu Norddeutschland. Auch der frühere preussische Gesandte Justus von Gruner, bis 1819 in der Schweiz tätig, benutzte sein Amt zur Stärkung der schweizerischen Stellung gegen Frankreich, so dass ihn Minister Hardenberg zurückhalten musste. Diese von Deutschland so gewünschte engere Verbindung schien sich 1822 durch den Zollkampf, den die Schweiz mit dem sogenannten Retorsionskonkordat gegen Frankreich führte, zu ergeben. Im übrigen hatte Bern bereits 1817 auf französische Zollerhöhungen mit der Drohung reagiert, es werde sich an das deutsche System anschliessen.

Französisches Zollgesetz

In Frankreich hatten die strengen Zollgesetze des Kontinentalsystems nicht einem milderen System Platz gemacht, nachdem mit dem Kaiser auch seine Sperre gegen England gefallen war. Im Gegenteil: War bisher der Schutz der Industrie im Vordergrund gestanden, so begann mit dem stärkeren Einfluss des grundbesitzenden Adels nach der Rückkehr der Bourbonen auch der Ruf nach Schutz für die Landwirtschaft Gehör zu finden. Bereits 1816 hatte man die Vieheinfuhr erschwert. Am 27. Juni 1822 trat ein neues Zollgesetz mit hohen Schutzzöllen auf allen Naturprodukten in Kraft.

Diese Massnahmen riefen eine grosse Entrüstung in der Schweiz und in Süddeutschland hervor. Aber während Baden und Württemberg rasch Gegenmassnahmen ergriffen, konnten sich die Schweizer Kantone nicht zu

gemeinsamem Vorgehen zusammenfinden, sondern sie mussten nach zwei erfolglosen Tagsatzungsverhandlungen versuchen, durch Einzelabmachungen, das heisst auf dem Konkordatswege, eine gewisse Übereinstimmung zu erlangen. Am 30. August 1822 fand sich eine Tagsatzungsmehrheit von 13½ Kantonen für ein nur gegen Frankreich gerichtetes Retorsionskonkordat. Es traten indessen nicht bei: Zürich, Schwyz, Obwalden, Basel, Wallis, Neuenburg, Genf, Tessin und Graubünden.

Nach dem Zustandekommen des Retorsionskonkordates waren nun die beiden Lager gezwungen, zwei Zollsysteme aufzustellen. Daraus mussten sich eine Unzahl von Reibereien und ein Übermass von beidseitiger Verärgerung ergeben, so dass man von vornherein dem Versuch kein langes Leben voraussagen konnte. Das Resultat wurde den Süddeutschen Ende Oktober mitgeteilt. Als diese aber in der Folge dazu übergingen, sich über besondere Massnahmen gegen die nicht konkordierenden Stände zu einigen, ging ihre Zusammenarbeit bald in Brüche. Im Gegenteil: Es begann geradezu ein groteskes Spiel, indem sich jeder eine zukünftige Sonderstellung bei den «interessanten Verbindungen» zu schaffen suchte, besonders bei Zürich. Zürcher Staatsmänner wie Finsler und Hirzel hatten eben ihre Freunde unter den deutschen Wirtschaftsführern.

Basels Stellung war dagegen äusserst ungünstig. Die Konkordatskantone warfen ihm vor, es umgehe die Retorsionszölle; es führe beispielsweise Holz aus dem Schwarzwald angeblich für den eigenen Bedarf ein, führte es aber nach kürzester Durchfuhr bei Burgfelden weiter nach Frankreich aus. Alle Gegner waren sich darin einig, dass Basel die grösste Bedrohung bedeute und deshalb auf allen Wegen zu schädigen sei.

Wie hatte nun Frankreich auf diese Vorgänge reagiert? Aus den Gesandtschaftsberichten tritt dem Leser vor allem die Verachtung entgegen, die Frankreichs Repräsentanten für die schweizerischen Magistraten hegten. Auguste Louis de Talleyrand (der Vetter des Aussenministers), schrieb, er höre sich die Klagen sehr ruhig an, da sie einen Franzosen nicht berührten, der erlebt habe, wie die Eidgenossen Frankreich in der Zeit seiner Leiden durch ihr Verlangen nach Schleifung der Festung Hüningen und durch Nichtherausgabe des Dappentals (eines umstrittenen Grenztales bei Genf) geschädigt hätten. Paris solle schärfer gegen feindliche Artikel in Schweizer Zeitungen protestieren. Gemeint ist der «*St. Galler Erzähler*», der für sechs Monate unterdrückt werden sollte! Besondere Beunruhigung erregte in Frankreich die Meldung der *Neuen Zürcher Zeitung*, der Aargau wolle die Schweizer Regimenter aus Frankreich zurückziehen. Talleyrand wurde auf speziellen Befehl des Königs angewiesen, alles zu machen, damit dies nicht geschehe. Dies dürfte auch dazu geführt haben, dass die Erfüllung eines alten Schweizer Wunsches, nämlich dass die ehemaligen Offiziere der Schweizergarde, die 1792 versprochenen Rückzugs-

pensionen erhalten sollten, nun plötzlich in Aussicht gestellt wurde. Dies wurde allerdings bald wieder «verschoben», da die Kassen leer seien.

Schwieriger Vorgang

Die Retorsion als solche sei nicht schlimm, meinte Paris, wohl aber die Annäherung an Deutschland. Talleyrand solle nur einem führenden Kanton Vorteile zuspielen, was zum Zerfall des Konkordates führen würde. So versprach dann der französische Bevollmächtigte auf einer Reise geheime Vorteile an Zürich. Talleyrand klagte auch, dass die Korrespondenz mit den Schweizer Kantonen schwieriger sei als mit jeder Macht Europas. Die französischen Briefe nach Paris würden oft auf der Berner Post geöffnet. So schicke er seine Briefe per Boten nach Delle. Oder später meldete er: Der preussische Gesandte Justus von Gruner habe seinerzeit einer Anzahl von Berner Notabeln den preussischen roten Adler-Orden beschafft, nun mache sich der Neuenburger de Meuron Hoffnung auf den schwarzen; dies sei das Ziel seines ganzen Ehrgeizes. Noch im August 1822 lud Talleyrand die Vertreter der kleinen Kantone zu Tisch: «*Nach Tische kann man sie am besten Raison hören lassen.*» Solothurn habe er durch Pensionsversprechen schon gewonnen. Bald machte eine andere im *Journal des Débats* lancierte Zusage die alte Ambassadorenstadt noch williger; das Versprechen, sie solle wieder Residenz des französischen Gesandten werden.

Dennoch wurde Talleyrand durch eine Rede des Solothurner Grossrates von Sury aufgeschreckt: Obgleich er Graf sei, stimme er für den Anschluss an das Konkordat. Zwei Solothurner Ratsmitglieder teilten indessen dem französischen Gesandten unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit, von Sury hätte nicht so votiert, wenn er Hoffnung auf einen französischen Titel gehabt hätte.

Wie stark jeder einzelne Schweizer Magistrat unter französischer Beobachtung stand, zeigt die Meldung, der Aargauer Regierungsrat Herzog gehöre der deutschen Partei an, da er Freimaurer sei. Oder: Da der Luzerner Schultheiss Rüttimann eine Gnade nicht erhalten habe, sei sein Eifer für Frankreich erkaltet. Und Freiburg sei erbost, da es als Kanton das Ludwigskreuz wolle. Immerhin wachse die Animosität Berns gegen Zürich, und in Bern seien die Patrizier verunsichert, da das Konkordat Bern mit den Jakobiner-Kantonen zusammenbringe.

Gescheiterte Retorsion

Am 26. Juni 1823 wurde Talleyrand als französischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft durch den Marquis de Moustier ersetzt, da er offensichtlich durch seinen Misserfolg in Paris diskreditiert war. Der neue

Gesandte zeichnete gleich nach seiner Ankunft die belobenswerten Kantone aus und erhielt sofort «Privatbesuche» mit guten Vorsätzen. Er meldete auch, dass der französische Kriegsdienst immer noch gesucht sei und dass die Schweizer Männer ebenso viele oder noch mehr «*de côtés accessibles*» als andere Männer hätten. «*Ihre Eitelkeit, ihr persönliches Interesse und das ihrer Familie bieten ebenso viele Mittel der Verführung.*»

Bald darauf meldete er, weshalb die Berner von Mülinen und von Wattenwyl an der Spitze der Retorsionsbewegung stünden: Sie seien erbittert über Zurücksetzungen. Auch hätten viele Berner Patrizier Weinberge in der Waadt, also kein Interesse an der französischen Weineinfuhr. Von Mülinen wird übrigens als «*un petit vieillard pompeux et menteur*» bezeichnet. Hingegen sei der Luzerner Rüttimann «*un des hommes habiles et les plus éloquents*», nun bereit, den rechten Weg einzuschlagen. Er, de Moustier, habe Angst vor einem neuen Religionskrieg gesät, indem er auf die Aufsehen erregende Konversion des Berner Carl Ludwig von Haller hingewiesen habe. Sein Rezept sei: «*Savoir entendre et voir est le grand point en Suisse pour réussir.*»

Wie stark war die Wirkung des Retorsionskonkordates auf die französische Wirtschaft gewesen? Schon im Februar 1823 berichtete von Wattenwyl privat an den Badener Berstedt, dass der französische Handel 60 Millionen verliere, eine Angabe, die natürlich mit grösster Vorsicht aufzunehmen ist. Andererseits hören wir von Basler Seite, dass die neuen Zollerrträge hinter den Erwartungen zurückblieben. Aber gemäss der Denkschrift des Badener Wirtschaftsmannes Schnell verliere Frankreich laut französischen Wirtschaftsblättern jährlich Exportwerte von 88 Millionen. Und ein Jahr später beklagte sich der Préfet du Haut Rhin über die penible Situation seines Departementes: «*Les vins restent dans les caves*». Aber Frankreich hatte andere Mittel als Nachgeben.

An der Tagsatzung in Bern von 1823 zeigten die unerquicklichen Debatten schon die Zersetzung des Konkordates. In der Tat erklärte am 19. September 1823 Luzern seinen Rücktritt von der Retorsion. Es stand stark unter dem Einfluss des neuen französischen Gesandten de Moustier, und der Luzerner Schultheiss Rüttimann erhielt als Belohnung den Kordon eines Kommandeurs der Ehrenlegion. Am 27. Juli 1824 hoben dann die Retorsionskantone ermüdet ihr Konkordat auf. Nach dem Zusammenbruch des Konkordates wurde de Moustier als Ausdruck höchster Zufriedenheit vom Minister zum Ambassadeur befördert.

Diese Niederlage hatte verschiedene Folgen. Sardinien trat von seinem Handelsvertragsangebot vollständig zurück. Viel schlimmer aber als diese direkte Folge waren die indirekten: Die Unfähigkeit der Schweiz zu einer einheitlichen Handelspolitik, ihre Wehrlosigkeit, zum Teil auch die Leichtigkeit, mit der die Interessen der einzelnen Kantone gegeneinander ausge-

spielt werden konnten, waren sämtlichen beobachtenden Staaten in eindrücklichster Weise gezeigt worden. Immer wieder fiel bei den Eidgenossen auf, wie Verbohrtheit und Pochen auf historische Rechte mit den rein rationalistischen Auffassungen der umliegenden Mächte zusammenstießen. Dieses Versagen trug wesentlich dazu bei, die enttäuschten süddeutschen Staaten für den Anschluss an den deutschen Zollverein 1835 geneigt zu machen. Der Satz aber: «Eine Retorsion ist von seiten der Schweiz nicht zu befürchten», wurde eine ständige Überlegung der deutschen Ministerien. Das Versagen von 1822/24 und die Enttäuschung darüber hatte freilich auch seine positive Seite: Sie stärkten den Willen zur Schaffung eines geeinigten Bundesstaates, wie er dann 1848 entstehen sollte.

Quellen

Dietschi E.: Die Schweiz und Deutschland in ihren handelspolitischen Beziehungen in der Zeit der Entstehung des deutschen Zollvereins. Diss. Basel 1927. Gedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bände 43 und 44.

Schatz R.: Der Marquis Clément Edouard de Moustier und die Schweiz. Diss. Basel/Stuttgart 1962.

Bundesarchiv Bern: Vorortsprotokolle und Tagsatzungsabschiede. Berichte des schweizerischen Geschäftsträgers Tschann in Paris 1816—1824. Archives Nationales, Paris: Ministère des Affaires Etrangères. Suisse 1822—1824.

Wer hat einen Schadenfreiheits-Bonus in der Hausrat-Versicherung?

Wir zahlen nach 5 schadenfreien Jahren
50% der letzten Jahresprämie zurück.

Altstadt
VERSICHERUNGEN

Hauptsitz
Albisriederstrasse 164, 8040 Zürich, Telefon 01-492 70 40